

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



Skiclub Großberg e.V.

Stand: 05.06.2021

Organisatorisches

- Durch Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Trainingsverbot.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin. Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z.B. Ehepaare/Familienangehörige).
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome - insbesondere Atemwegserkrankungen oder Fieber - aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlagen und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor und nach dem Training (z.B. Ein- und Ausgangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich. Die Maske darf erst am festen Trainingsplatz bzw. während des Trainingsbetriebes abgenommen werden.
- Sportgeräte/Kleingeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.
- **Geräteräume** werden nur **einzeln** zur Geräteentnahme und -rückgabe **betreten**. Sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden können, gilt eine Maskenpflicht.
- **Fahrgemeinschaften** sollten vermieden werden; im Falle von Fahrgemeinschaften gilt im Fahrzeug Maskenpflicht (außer Ehepaare/Familienangehörige).
- **Verpflegung, sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- **Jeder Teilnehmer hat seine eigene Trainingsmatte mitzubringen.**
- **Die Teilnehmer müssen in Sportkleidung das Schulsportgelände betreten und wieder verlassen.**
- Den Übungsleitern ist absolut Folge zu leisten.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen

- Bei der Nutzung von sanitären Einrichtungen (z.B. Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht**.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt
- Die sanitären Einrichtungen dürfen nur einzeln betreten werden.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
- Duschen und Umkleidekabinen dürfen nicht benutzt werden.

Pentling, 05.06.2021

Ort, Datum



Unterschrift Vorstand